

Thüringer Weiterbildungsscheck – für das individuelle Plus an beruflicher Weiterbildung

Mit dem Weiterbildungsscheck wird für viele Thüringer Beschäftigte nun auch die selbst organisierte, individuelle berufliche Weiterbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen gefördert.

Was wird gefördert?

Es wird die berufliche Weiterbildung (d. h. Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten sowie praktischen Fertigkeiten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit) gefördert. Das können z. B. Sprachkurse oder EDV-Lehrgänge sein. Die Weiterbildung ist bei geeigneten Bildungsträgern zu absolvieren und kann als Lehrgang, Seminar, Fernunterricht usw. ausgestaltet sein.

Wer wird unterstützt?

Mit dem Weiterbildungsscheck werden sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von in Thüringen ansässigen Unternehmen unterstützt, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000 € und 40.000 € (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000 € und 80.000 €) liegt.

Wie ist die Förderung ausgestaltet?

Die Förderung mit dem Weiterbildungsscheck ist auf 500,00 € begrenzt. Liegen die Ausgaben für das Weiterbildungsvorhaben unter diesem Betrag, werden die tatsächlichen Ausgaben in voller Höhe gefördert.

Der Weiterbildungsscheck kann alle zwei Jahre beantragt werden. Maßgeblich hierfür ist das Ausstellungsdatum des letzten in Anspruch genommenen Weiterbildungsschecks.

Wie laufen Antragstellung und Abwicklung?

An dem Weiterbildungsscheck Interessierte wenden sich an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (siehe unten).

Der Antrag auf die Förderung mit dem Weiterbildungsscheck ist vor der verbindlichen Anmeldung zum geplanten Weiterbildungsvorhaben zu stellen.

Bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen wird eine schriftliche Zusage erteilt. Innerhalb von sechs Monaten ist das Weiterbildungsvorhaben zu beginnen.

Die Auszahlung des zugesagten Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Teilnahmenachweises und der Rechnung für das Weiterbildungsvorhaben.

Informationen sind zu erhalten bei der:

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Warsbergstraße 1

99092 Erfurt

Telefon: 0361 / 2223-0

www.gfaw-thueringen.de